

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 23

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 7. Juni.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Bewegung in der französischen Armee. (Fortsetzung.) — Erneste Röhrig: Dictionnaire technologique Français-Allemand-Anglais. — Alphabetisches Verzeichniss des Quartierstandes des deutschen Reichs-Heeres. — Eidgenossenschaft: Uebungskurse der Infanterie 1889. (Fortsetzung und Schluss.) Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen betreffend Fälschungen von Dienstbüchlein. Zirkular des eidg. Militär-Departements betreffend die Rechnungsführung über das Ordinaire. — Ausland: Italien: Die diesjährigen grössern Truppenübungen.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Mai 1890.

Die neue Militärvorlage erweist sich als der Beginn und Vorläufer eines weit-schichtigen Planes der Heeresvermehrung, der nach den Erklärungen des Reichskanzlers darauf abzielt, das Prinzip der Scharnhorst'schen Wehrverfassung einer allgemeinen Wehrhaftmachung aller waffenfähigen Mannschaften zu verwirklichen. Danach wird sich die Forderung der Regierung im Herbst voraussichtlich auf über ein Prozent der Bevölkerungsziffer für das stehende Heer stellen, und wenn dieselbe bewilligt wird, was allem Anschein nach der Fall sein wird, in der That eine Schraube ohne Ende ergeben, vermöge deren das stehende Heer Deutschlands mit der Zunahme von dessen Bevölkerung in stetiger Zunahme begriffen bleiben wird.

Was nun den neuen vorläufig zur Durchberathung gelangenden Gesetzentwurf betrifft, so setzt derselbe die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 1. April 1894 auf 486,983 Mann fest, so dass die vorläufig geforderte Erhöhung 18,574 Mann beträgt. Ferner soll vom 1. Oktober 1890 ab die Zahl der Infanteriebataillone auf 538, d. h. um 4 mehr, erhöht, die Zahl der Batterien der Feldartillerie auf 434 d. h. um 70 mehr und die Pioniere und der Train um 1 resp. 3 Bataillone vermehrt werden. Die Kavallerie und die Fussartillerie bleiben unverändert.

Die fortdauernden Kosten dieser Heeresverstärkung betragen 18 Millionen Mark. Die ein-

maligen Ausgaben für 1890/91 rund 40 Millionen Mark. Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen für Kasernirung sowie für Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material nicht inbegriffen.

In den Motiven wird gesagt, dass allerdings das französische Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 bereits bei der Erhöhung der Friedenspräsenz im Jahr 1887 möglichst berücksichtigt worden sei, dass aber jenes Gesetz weitere nicht aus dem Entwurf vorauszusehende Konsequenzen gehabt habe. Die Friedenspräsenzstärke des französischen Budgets für 1891 bringt die Friedenspräsenzstärke des französischen Heeres bereits mit 520,548 Mann in Ansatz, und übersteigt daher die deutsche Präsenzstärke von 1887 um rund 42,000 Mann. Dabei sind jedoch die Gendarmen in Abzug zu bringen.

Die Zahl der für den Krieg verfügbaren Mannschaften beträgt in Frankreich nach voller Durchführung des Gesetzes von 1889 nach den Angaben des Majors Gæde in der Kommission des deutschen Reichstages 4,100,000 Mann, die in Deutschland verfügbaren Mannschaften nur 3,300,000 Mann. In Bezug auf Russland wurde nur bemerkt, dass dasselbe unter Aufwendung überaus reichlicher Geldmittel sein Heer planmässig erweitert und durchgebildet, seine Verkehrswege stets vermehrt und verbessert habe.

Die Verwendung der neugeforderten 18,000 Mann wird sich folgendermassen gestalten: Von den 70 neuen fahrenden Batterien kommen 53 auf Preussen, 7 auf Sachsen, 2 auf Württemberg, 8 auf Bayern. Die Schiessschule der Feldartillerie erhält eine dritte Lehrbatterie.

Die Organisation der Feldartil-

lerie gestaltet sich derart, dass bei den zu zwei Divisionen normal formirten Armeekorps je 20 Batterien, in zwei Regimenter und 7 Abtheilungen eingetheilt, vorhanden sein werden, ausserdem die für die Kavallerie-Divisionen bestimmten reitenden Batterien. Bei dem XI. und dem II. bayerischen Armeekorps, welche 3 Divisionen haben, resp. erhalten, treten je 6 weitere Batterien — ein Regiment zu 2 Abtheilungen — hinzu.

Behufs einer gleichmässigen Gliederung der grössern Schlachteinheiten soll in Bayern, wo die vorhandenen zwei Armeekorps ungewöhnlich stark sind, eine 5. Infanteriedivision errichtet und zu diesem Behuf 4 neue Infanteriebataillone aufgestellt werden. Diese Division wird in der Pfalz oder den Reichslanden garnisoniren.

Um die Unteroffiziere länger wie bisher an den Dienst zu fesseln, sind in der neuen Militärvorlage Dienstprämien für Unteroffiziere vorgesehen. Während die mit dem Zivilversorgungsschein ausscheidenden Unteroffiziere bisher eine einmalige Beihilfe von 165 Mark erhielten, gewährt die Vorlage vom 5. Dienstjahre ab eine für jedes Jahr steigende, bei der Entlassung zu bezahlende Prämie, und zwar nach Ablauf des 5. Dienstjahres 50 Mark, nach dem 6. Dienstjahre 100 M., nach dem 7. Dienstjahre 200 M., nach dem 8. 350 M., nach dem 9. 550 M., nach dem 10. 800 M., nach dem 11. 900 M. und nach dem 12. Dienstjahre 1000 M. Hiermit sollen namentlich den Unteroffizieren, welche nach 9 Dienstjahren zur Gendarmerie, Schutzmannschaft u. s. w. übertreten oder nach 12 Dienstjahren eine Anstellung im Zivildienst erhalten, Beihilfen gewährt werden, welche entweder zur ersten Einrichtung vollständig genügen oder für etwaige Krankheiten und Unglücksfälle einen Nothpfennig abgeben.

Diesem Theil der Militärvorlage dient augenscheinlich das französische Rengagementsgesetz vom 18. März 1889 als Beispiel. Ein deutscher Unteroffizier, welcher 12 Jahre gedient hat, erhält nach dem geplanten Gesetz 3950 Mark, während ein französischer nach dem Rengagementsgesetz nach 15jähriger Dienstzeit 5600 Fr., in den Kolonien sogar 7950 Fr. erhält. Dazu kommen ferner bei den französischen Unteroffizieren besondere Monatszulagen, welche in den ersten 5 Jahren monatlich 9 Fr., somit jährlich 108 Fr., in Summa 540 Fr.; in den zweiten 5 Jahren monatlich 15 Fr., somit jährlich 180 Fr., in Summa 900 Fr. und nach dem 10. Jahre monatlich 21 Fr., somit jährlich 252 Fr., in Summa vom 11. bis 15. Dienstjahre 1260 Fr. betragen.

Der französische Unteroffizier ist daher besser gestellt, wie der deutsche es nach Annahme des neuen Gesetzes sein wird.

Das neue kleinkalibrige Gewehr befindet sich bis jetzt in den Händen des IX. Korps, des Garde-Korps und des V. und VI. Armeekorps sowie in der Ausgabe an das I. bayerische Armeekorps begriffen. Bei den diesjährigen Kaisermanövern in Schlesien wird der Vergleich zwischen der rauchlosen Munition und der alten Munition, welcher im vorigen Jahre bei den Manövern des VII. und X. Armeekorps begonnen hatte, beim V. und VI. Armeekorps fortgesetzt werden. Das V. Korps nimmt zu diesem Zwecke bei den Manövern das alte Gewehr wieder in Gebrauch.

Die Einführung des neuen Gewehres hat insofern noch ganz besondere Unkosten im Gefolge, weil eine Erweiterung sämtlicher Schiessstände des deutschen Heeres in Folge derselben erforderlich ist. Ferner genügen die bisherigen Deckungen auf den Schiessständen gegen darüber hinausgehende abirrende Geschosse nicht mehr und werden überall, für das neue Gewehr, neue schussdichte Blendungen hergestellt werden müssen.

Allein auch in der Metall-Industrie hat das kleinkalibrige Gewehr ganz gewaltige Umwälzungen hervorgerufen. Bisher war zur Herstellung der Geschosse nur weiches Blei erforderlich, wobei beobachtet und festgestellt wurde, dass die Kugeln beim Aufschlagen auf feste Körper sich abplatteten; das neue Gewehr macht jedoch die Anfertigung von Geschossen mit einem Zusatz von Antimon nothwendig, durch welches die Geschosse derartig verhärtet werden, dass sie ohne Schwierigkeiten auf grössere Entfernungen widerstandsfähige Körper durchschlagen. In Spandau ist man seit längerer Zeit mit der Herstellung dieser Geschosse beschäftigt und werden dort solche Quantitäten von Blei und Antimon gebraucht, dass auf den deutschen Bleimärkten das letztere Metall eine Preissteigerung um nahezu das Doppelte erfahren hat.

In nächster Zeit werden von sämtlichen Kavallerie-Regimentern des deutschen Heeres Offiziere zur Waffenfabrik in Suhl abkommandirt werden, um Reparaturarbeiten, wie sie in Zukunft bei den neuen Karabinern vorkommen könnten, kennen zu lernen. Der Kurs der erwähnten Offiziere wird 4 Wochen dauern.

Von einer Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit, etwa durch Anordnung umfassender Beurlaubungen, welche seitens der liberalen Parteien der Volksvertretung angestrebt wird, ist nach den amtlich in der Budgetkommission abgegebenen Erklärungen keine Rede. Die Heeresverwaltung hält in Anbetracht der durch die neue Bewaffnung incl. der neuen Munition erhöhten Anforderungen an die Ausbildung des Mannes an der dreijährigen Dienstzeit fest.

Das Berechtigungswesen für den

Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst wird im Zusammenhange mit der gerade schwebenden Schulfrage eine neue Regelung erfahren. Man neigt sich der Annahme zu, im Allgemeinen die Mittelschulen zu Trägern der Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst zu machen. Der Abgang von einer solchen Anstalt mit dem Reifezeugniss soll die Berechtigung zum einjährigen Dienst in sich schliessen. Die ohne dieses Zeugniss abgehenden Schüler werden einer besondern Prüfung wie bisher unterworfen werden. Sy.

Bewegung in der französischen Armee.

J. v. S.

(Fortsetzung.)

Instruktion.

Die Schlagfertigkeit des französischen Heeres hat, Dank unausgesetzter Arbeit, im Detail wie im Grossen von Jahr zu Jahr so zugenommen, dass es sich heute der ersten Militärmacht der Welt, Deutschland, ebenbürtig zur Seite stellen darf, auch von letzterer als ebenbürtig angesehen und behandelt wird. Wenn wir der deutschen Armee, ihrer überlegenen und besser ausgebildeten Kavallerie wegen, unbedingt den ersten Rang anweisen müssen, so steht die französische Armee doch da mit Ruhe und Würde, nicht in lärmendem Selbstbewusstsein, wie zur Kaiserzeit, sondern im Pflichtgefühl der stetigen Arbeit für die weitere Ausbildung, den mächtigen aber friedlichen Nachbar unausgesetzt beobachtend und von ihm das Beste sich aneignend, wo immer nur es sich ihren nationalen Eigenthümlichkeiten anpassen lässt.

So haben, um zunächst von der Arbeit im Grossen zu sprechen, die Herbstübungen an Bedeutung und Interesse gewonnen, und nicht allein französische, sondern fremde Berichtstatter, soweit ihnen ein Einblick in diesen Theil der militärischen Ausbildung möglich war, ohne Verdacht zu erregen, haben einstimmig anerkannt, dass die grossen Manöver dem Ernstfall möglichst entsprechend ausgeführt wurden und mit denen früherer Jahre nicht mehr zu vergleichen waren. Auch bei diesen Uebungen im Grossen hat kürzlich das Vorgehen des jungen Kriegsherrn der deutschen Armee als Vorbild gedient. Die Truppen einer Garnison werden plötzlich alarmirt und müssen ein Manöver ausführen.

In Paris wurde am 20. März die 1. Kavallerie-Division unter General Bonie, bestehend aus der 3. Kürassier-Brigade, General Duhesme, der 5. Dragoner-Brigade, General Rothwiller, der

2. Chasseurs-Brigade, General Rapp und 3 Batterien reitender Artillerie alarmirt und mobilisirt. Der Befehl traf am 19. März Abends spät im Divisionsquartier ein und vor Tagesanbruch waren bei den Regimentern die die Mobilisation vorbereitenden Operationen beendet. Die 5. (Depot-)Eskadronen hatten ihre Pferde zur Kompletirung des Effectivbestandes der 4 Marsch-Eskadrons abgegeben, und dagegen die Kranken und sonst zum Depot Kommandirten aufgenommen. Lebensmittel, Fourage und Munition wurden vertheilt und etwas nach 12 Uhr Mittags stand die Division in Paris, Vincennes, Versailles, St.-Germain, Rambouillet und St.-Cloud zum Abmarsch bereit. In Pantin, dem grossen Pariser Militär-Bahnhof, wie in Versailles, St.-Germain und Rambouillet waren zur gleichen Stunde die Züge an den Rampen vorgefahren und das Einschiffen dieser Kavalleriemasse ging in grösster Ordnung und Geschwindigkeit, reglementsmässig vor sich.

Nachdem einige Uebungen vorgenommen waren, kehrten die Regimenter erst spät in der Nacht in ihre Quartiere zurück.

Am folgenden Tage wurde mit der 9. Infanterie-Division, unter General Deffis, bestehend aus der 17. Infanterie-Brigade, General Moulin, der 18. Infanterie-Brigade, General Petit, in Paris, und 3 Jägerbataillonen, in Courbevoie, Versailles und Vincennes die gleiche Uebung angestellt. Am Abend traf der Befehl ein, in der Nacht wurde mobilisirt und im Laufe des folgenden Tages war Alles, Truppen, wie Intendanz, Ambulanz, Militär-Telegraphie u. s. w. zum Ausmarsch bereit, und schifften sich im Laufe des Nachmittags die Pariser Truppen und das Jägerbataillon von Courbevoie auf dem Güterbahnhof der Westbahn, und die übrigen beiden Jägerbataillone in Versailles und Vincennes ein. Diese Infanterie-Divisionsübung wurde in ausgedehnterer Weise durchgeführt wie jene der Kavallerie-Division.

Der Nutzen solcher Uebungen ist unbestreitbar. Auch hat die Presse ohne Unterschied der Parteien sie auf das Wärmste aufgenommen und begrüsst die Absicht des Kriegsministers, sie häufig wiederholen zu lassen. Die Truppen gewöhnen sich an's Alarmiren und werden beim Mobilisirungsgeschäfte immer erfahrener und praktischer, während solche Uebungen dem Lande Vertrauen in seine Wehrkraft einflössen.

Auch im Waffenplatze Nizza erscholl kürzlich gegen Mittag das Alarm-Signal und bald sah man die Bataillone im Eilschritt nach dem Var — wo sich der Militär-Bahnhof befindet — marschiren. Dort standen die Züge zur Aufnahme der Truppen bereit. Eine Uebung wurde ausgeführt und mit Einbruch der Nacht kehrten die